

2 Der Stadtrat möge weiter beschließen, daß die GEWOFAG mitteilen soll, wie sie die Wohngesundheit und Qualität der Wohnungen im Bestand für die Zukunft gewährleisten will.

**Begründung:**

Weiter wurde im Beschluss des 18. Bezirkes vom 21.02.17 behauptet, daß die Heimag / Gewofag bei auftretendem Schimmel in Innenräumen **grundsätzlich** fachgerecht arbeitende Firmen beauftragt (*Rahmenverträge*), sowie daß diese **grundsätzlich** gemäß den geltenden Kriterien des Umweltbundesamtes Berlin, kurz UBA, beseitigt.

Diese Behauptung kann ich bzgl. unseres 3. Wasserschadens vom 08.07.2013 mit großflächigem, sichtbaren Schimmelbildung, Schadensausweitung in unserer Wohnung nicht nachvollziehen. Es lief über 6 1/2 Wochen das Wasser durch die Ziegelwände, bevor mit Schimmel-Sanierungsmaßnahmen begonnen werden konnte.

2 Man fand das Leck sowie den Schlüssel für den Haupthahn zum Abstellen des Wassers nicht etc. etc. Dies war der 2. Großschaden, seit 2006, jew. mehrere Wohnungen im Haus mit betroffen, Wasserdurchbrüche u. a. bis in das Treppenhaus, bis zur Außenmauer; Wasserspuren unter den Styropordämmplatten im Außenbereich bis dto. weiter noch sichtbar. Die Platten weisen zudem Löcher auf, womöglich dringt hier Wasser ein beschädigt somit die Bausubstanz. Der eigentliche Nutzen einer Dämmung wäre so nicht mehr nachvollziehbar .....

Die Heimag ignorierte 2013 vorliegende Gutachten, z. B. aus der Toxikologie, Bau-  
biologie ... setzte den Sanierungsplan nicht um, stattdessen willkürliche Sanierungs-  
versuche nach dem "Gießkannenprinzip" entgegen den im UBA beschriebenen  
Sanierungs-Reihenfolge.

Die Heimag / Gewofag müßte eigentlich wissen, um Schadensausweitungen ...  
rechtzeitig zu unterbinden, daß entsprechende sach- und fachgerechte Sofort-  
und Schutzmaßnahmen z. B. Abschottung der übrigen Räume, eingeleitet werden  
müssen. Ich zitiere aus dem Fachbereich von Lafu aus Delmenhorst: " ... das Trocknen  
der betroffenen Wände ... sei das-Schlimmste, was gemacht werden kann.  
Stachybotrys wird erst im trockenen Zustand flugfähig" etc.

Nachgewiesen wurden bei uns in der Wohnung u. a. kritisch toxischer Schimmelarten  
wie Stachybotris, Aspergillus fumigatus etc. die für den Menschen u. a. sehr gefährlich  
werden können. Gifte (*Mykotoxine*) seinen angeblich alle Arten in der Lage zu bilden etc.,

Schimmel bindet sich u. a. in Stäuben. Letztendlich wurde unsere ganze Wohnung verseucht, da bei der Trocknung der Wände Ventilatoren aufgestellt wurden ....

Wenn die Gewofag sich angeblich an das UBA hält, dürfte ja bekannt sein, daß bei der Schimmelsanierung u. a. weitere Regelwerke zur Anwendung kommen, insbes. im Rahmen des Gesundheitsschutzes, sonst. übergeordnete Regelwerke z. B. der WHO: aus Vorsorge und Verantwortung.

Die Heimgag / Gewofag ... hat mittlerweile mehrfach Versäumnisse bzgl. der Schadensabwicklung 2013 gem. den UBA-Richtlinien eingeräumt.

Ab Dezember 2015 bis Februar 16 fand die überfällige Sanierung der Wohnung statt. Eine Schimmelsanierung vor der bautechnischen Sanierung ist nicht erkennbar

(Vorher- Nachher Fotos, sichtbare Stäube ...); das Gutachten wurde nicht 1:1 umgesetzt.

Die vereinbarte Wohnungsabnahme über den ö.b.v. Sachverständigen hat die Gewofag versucht zu boykottieren, auf meinen Druck fand die Abnahme 2 Monate später dann doch statt. Dies entspräche u. a. den Regelwerken ...

In unserer Anlage geht es nicht nur um unsere Wohnung, andere Wohnungen waren mit betroffen - was wurde hier gemacht, da die Whg über uns ebenfalls Schimmel belastet war. Mittlerweile wohnen neue Mieter über und unter uns.

Informiert die Gewofag neue Mieter über Schäden? Woher will die Gewofag wissen, ob neue Mieter nicht gesundheitlich vorbelastet sind ...

Ich bin der Meinung, wenn die Gewofag so lapidar ... mit Schimmel-Wasserschäden solchem Ausmaßes weiter umgeht, dann schädigt die Gewofag nachhaltig die Gesundheit der Menschen und die Stadt München.

Aktuell wurde wiederholt Klärungsbereitschaft auf meinen Druck hin signalisiert.

Trotz angeblicher Bereitschaft auch seitens der Gewofag warten wir vergeblich auf einen Termin zur umfänglichen Lösung. Umfängliche Lösungsmöglichkeiten gibt es. Selbstverständlich müssen, wie schon vor 2 Jahren beim 1. runden Tisch, fachkundige mit dabei sein. Hierzu ist eine Vorabsprache nötig. Daß die Whg. noch Schäden hat weiß die Gewofag.

Warum schaffen es andere verantwortlich handelnde Hausverwaltungen und machen es deutlich besser, indem z. B. der Schadenersatz, Abrechnung des Stromverbrauches für die Trocknungsgeräte heraus rechnen und dem Mieter automatisch gutschreiben ...

Die Gewofag weiß, daß die Whg auch heute noch Schäden hat, also daß nicht gem. der Leitlinien des UBA saniert worden ist.

Anlage: Antrag vom 24. Nov 2016, Stadtbezirk 18  
Beschluss vom 21.02.2017 Stadtbezirk 18